Die Familie Matthias.

Nach den bisher über den Ursprung deutscher, speciell norddeutscher Familiennamen angestellten Forschungen, lassen sich dieselben theils auf Bezeichnungen von Beschäftigungen und Gegenständen, theils auf die Namen von Thieren, Ortschaften und häufig von Heiligen zurückführen.

Zu den hervorragendsten Heiligen gehörte der Apostel Matthias, derselbe, welcher nach dem Tode des Judas Ischariot durch Loos in die Schaar der Apostel aufgenommen war, im Jahre 60 nach Christi Geburt, unter der Regierung des Kaisers Nero, von den Juden »im Mohrenlande« hingerichtet wurde und dessen Gebeine gegenwärtig in Trier ruhen sollen. Es ist mithin leicht erklärlich, daß der Name dieses in der Kirchengeschichte berühmten Mannes bis Ende des 13. Jahrhunderts häufig als Eigenname und mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wo die Familiennamen gebräuchlich wurden, auch als Familienname in Anwendung kam.

Aus märkischen Urkunden läßt sich der Gebrauch des Namens Matthias als Personenbezeichnung zuerst in einem Briefe nachweisen, den im Jahre 1280 Ludekin, Sohn des Matthias, mit Anderen, an den Rath in Lübeck richten, und darin um Auszahlung der ihnen vom Markgrafen Otto für geleistete Dienste versprochenen 100 M. Pfennige bitten. Ob Ludekin, Sohn des Matthias, Begründer einer Familie Matthias geworden ist, oder ob die später in Brandenburg, Berlin, Frankfurt a. O., Salzwedel, Neu-Ruppin, Straußberg, Nauen, Bernau und Königsberg i. M. nachzuweisenden Personen gleichen Namens Nachkommen oder Geschlechtsgenossen desselben gewesen sind, läßt sich, da ein Wappen des Ludekin nicht auf die Nachwelt gekommen ist, nicht feststellen. Weil es sich für den vorliegenden Zweck aber speciell um die Berliner Familie Matthias handelt, so können die in den vorher gedachten Städten ermittelten gleichnamigen Personen hier nur insoweit in Betracht kommen, als ihre Verbindung mit der Berliner Familie urkundlich zu beweisen ist.

In Berlin findet sich die Familie zuerst im Jahre 1449 und zwar in der Person des »Mattiß Mattiaß« repräsentirt, welcher mit anderen Rathleuten unterm 27. April vom Kurfürsten bestätigt wurde. 1451 wiederum Rathmann, erscheint er als »Lakenmeker«, mithin zur Tuchmachergilde, d. h. zu einem der Viergewerke gehörig, und ist hierdurch der Schluß gerechtfertigt, daß seine Familie von deutscher Abkunft war. Weniger evident dürfte es beim Mangel von Urkunden sein, ob der um 1450 geborene, 1482 und in den folgenden Jahren bis 1506 als Bürgermeister an der Spitze der städtischen Verwaltung zu Berlin gestandene Christian Matthias ein Sohn des zuerst erwähnten Mattiß Mattiaß gewesen. Gleichfalls mit einer Matthias verheirathet, wurde er 1507 wegen Alters seiner Dienste entlassen und starb 1509 mit Hinterlassung von fünf Söhnen. Während